

Patient*innenerklärung

zur Übermittlung eines regelmäßigen Quartalsberichts über eine laufende Psychotherapie an die hausärztliche Praxis und ggf. an den/die Überweisende*n Facharzt/
Fachärztin gemäß §73 Abs. 1b SGB V

Patient*inneninformation

Der Bewertungsausschuss, das ist ein gemeinsames Gremium von ärztlicher Selbstverwaltung und Krankenkassen, hat im Oktober 2006 mit Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums eine Berichtspflicht für Psychotherapeut*innen festgelegt.

Ab dem 01. Januar 2007 gilt, dass Psychotherapeut*innen bei gesetzlich krankenversicherten Patient*innen nur noch abrechnen können, wenn Sie gegenüber der hausärztlichen Praxis regelmäßig jedes Quartal Bericht erstatten. Wenn keine hausärztliche Praxis angegeben werden kann oder wenn ein*e Patient*in dies nicht wünscht, entfällt der regelmäßige Bericht.

Bitte bestätigen Sie folgendes mit Ihrer Unterschrift:

- Ich wünsche die regelmäßige, quartalsweise Übermittlung eines Berichtes über meine laufende Psychotherapie an die hausärztliche Praxis.
- Ich habe keine*n Hausarzt/Hausärztin.
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass meiner hausärztlichen Praxis regelmäßig in jedem Quartal über meine Psychotherapie berichtet wird. Sollten jedoch Informationen über die Psychotherapie für meine hausärztliche Behandlung wichtig sein, so wird sich mein*e Psychotherapeut*in mit ihm/ihr nach Absprache mit mir in Verbindung setzen.

Datum

Unterschrift Patient*in/ sorgeberechtigte Person

Ihre schriftliche Bestätigung ist nach §73 Abs. 1b gesetzlich notwendig. Sie kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.